

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/033
öffentlich		
Datum 26.03.2008	Aktenzeichen IV.2.3	Federführend: Herr Reuter

Betreff

Bebauungsplan Nr. 81a
- Behandlung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 81a

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium		
Bau- und Planungsausschuss	05.03.2008	
Umweltausschuss	19.03.2008	
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2008	Herr Schade

Beschlussvorschlag:

1. Die während der 2. öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 81a vorgebrachten Anregungen werden – wie in der Anlage zur Vorlage näher erläutert – teilweise berücksichtigt/teilweise nicht berücksichtigt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Anregungen der Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan Nr. 81a – Bereich Hamburger Straße Nr. 81 bis 57 (ungerade Nummern), Bahnhofstraße 19 bis 17 (ungerade Nummern), Eisenbahnstrecke Hamburg-Lübeck, Brückenstraße 1, Teilbereich der Brückenstraße sowie Hamburger Straße Nr. 85. Bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung gemäß Protokollauszug ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Der Bau- und Planungsausschuss hat am 05.09.2007 die 2. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 81a beschlossen. Der Bebauungsplan lag in der Zeit vom 22.10.2007 bis 30.11.2007 öffentlich aus. Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung lagen nicht vor, sodass keine Behandlung erfolgen braucht.

Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurden 2 Stellungnahmen abgegeben. Die erste Stellungnahme kommt vom staatlichen Umweltamt Itzehoe. Bedenken wurden nunmehr nicht mehr vorgebracht.

Als zweite Stellungnahme hat der Kreis Stormarn – wie in der Anlage dargestellt - Anregungen vorgebracht. Die entsprechende Stellungnahme der Verwaltung liegt als Anlage bei.

Da die Stellungnahme des Kreises Stormarn nicht zu einer Änderung der Satzung führt, ist eine erneute Offenlegung bzw. Beteiligung nicht erforderlich. Die Stellungnahmen haben lediglich Änderungen in der Formulierung in der Begründung und im Umweltbericht gegeben, sodass auf diese entsprechend verwiesen wird.

Der Bau- und Planungsausschuss und der Umweltausschuss empfehlen der Stadtverordnetenversammlung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Satzung der Stadt Ahrensburg
- Anlage 2: Begründung
- Anlage 3: Stellungnahmen
- Anlage 4: Ergänzender Textteilvorschlag ILEB
- Anlage 5: Fachbeitrag Grünordnung
- Anlage 5.1: Bestandsplan